

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zum Flächennutzungsplan

• **Planungsanlass / Aufstellungsverfahren**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Möhnesee stammt aus dem Jahr 1976 und wurde in den letzten 30 Jahren mehrfach geändert. Aufgrund sich wandelnder Zielvorstellungen und Leitbilder sowie absehbarer Bedürfnisse, wurde eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes erforderlich, so dass der Rat der Gemeinde Möhnesee am 16.10.2003 beschlossen hat den Flächennutzungsplan neu aufzustellen.

Bis zu Beginn des formellen Verfahrens, das durch den Beschluss des Rates am 06.12.2006 eingeleitet wurde, fanden zahlreiche interne Abstimmungstermine zur Grundlagenermittlung sowie Termine mit Ortsvertretern zur Entwicklung einer neuen Zielvorstellung bzw. eines aktuellen Leitbildes der Gemeinde Möhnesee statt.

• **Wesentliche Merkmale der Planung**

Hauptthemen der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung waren die flächenintensiven Bodennutzungen Wohnen, Gewerbe sowie touristische Einrichtungen.

Der demographische Wandel in der Gemeinde Möhnesee macht sich aufgrund der derzeit noch starken Zuwächse innerhalb des Planungszeitraumes des Flächennutzungsplanes noch nicht explizit bemerkbar. Für das Jahr 2020 wird deshalb noch von einem Bevölkerungswachstum (13.080 Einwohner) ausgegangen.

Daraus errechnete sich ein Wohnbauflächenbedarf von 27 ha, der zur Hälfte auf bereits beplanten Flächen gedeckt werden kann.

Der Gewerbeflächenbedarf von rund 6 ha kann ebenfalls in Teilen auf den planungsrechtlich gesicherten Reserven gedeckt werden.

Ein besonderes Thema, was den Flächennutzungsplan von Beginn an begleitet hat, war die Darstellung eines zentralen Campingplatzes mit dem Ziel die bestehenden kleinen Campingplätze langfristig aufzugeben und somit eine Öffnung der Uferbereiche für die Öffentlichkeit zu schaffen. Zunächst wurden drei alternative Standorte (Delecke, Körbecke und Erweiterung Blomenhof) ins Verfahren gebracht, von denen nach mehrfacher sowohl städtebaulicher als auch ökologischer Untersuchung der Standort westlich von Körbecke im weiteren Verfahren verfolgt wurde.

Im Ergebnis wurde aufgrund der Struktur und der räumlichen Gegebenheiten keiner dieser Standorte mehr favorisiert. Ziel der Gemeinde Möhnesee ist es, den bestehenden ADAC-Campingplatz in Körbecke sowohl zu verlegen als auch zu erweitern und den vorhandenen Campingplatz in Delecke Südufer ebenfalls zu erweitern, um die Wirtschaftlichkeit des Standortes zu sichern. Die übrigen bestehenden Campingplatzstandorte in Uferrandbereichen sollen langfristig aufgegeben werden.

Parallel zum Flächennutzungsplan wurde die Landschaftsschutzgebietsverordnung neu aufgestellt. Eine intensive gegenseitige Abstimmung hat mehrfach stattgefunden.

- **Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Behördenbeteiligung hat im April 2007 stattgefunden. Rund 20 Behörden haben Hinweise und Anregungen gegeben.

Insbesondere das Dezernat 53 „Umweltverwaltung“ der Bezirksregierung (ehemals STUA), der Kreis Soest, die Landwirtschaftskammer und das Forstamt haben sich dezidiert mit den alternativen Entwicklungsflächen auseinandergesetzt.

Im Wesentlichen wurde auf mögliche Immissionskonflikte, z.B. durch benachbarte Hofstellen oder Freizeitanlagen hingewiesen. Durch Rücknahme der entsprechenden Entwicklungsflächen oder durch die Darstellung eines Dorfgebietes (MD) statt einer Wohnbaufläche (W) konnte allen Anregungen gefolgt werden.

Darüber hinaus wurden kleinere Korrekturen, wie z.B. Leitungen, Schutzgebiete und Überschwemmungsgebiete etc. vorgenommen.

Die sich aus den Bedenken der Behörden ergebenden Änderungen wurden in den Planentwurf übernommen und waren Gegenstand der Beschlussfassung zur Einleitung der frühzeitigen Bürgerinformation.

- **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch den Rat am 06.12.2006 beschlossen. Im August 2007 wurden 5 Bürgerinformationsveranstaltungen in den Ortsteilen Günne, Körbecke, Völlinghausen, Delecke und Echtrop durchgeführt. Anregungen und Bedenken konnten bis zum 17.09.2007 abgegeben werden. Insgesamt sind über 60 Einwendungen gemacht worden, die sich hauptsächlich mit der Darstellung einzelner Grundstücke als Baufläche im Flächennutzungsplan beschäftigten.

Als Ergebnis des Verfahrens wurden in einigen Orten kleine Flächen-

arrondierungen vorgenommen. In Günne wurde die Fläche an der Patroklistraße aufgrund von Immissionskonflikten gestrichen und dafür die Fläche Kleine Haar im Norden von Günne als Wohnbaufläche dargestellt.

- **Landesplanerische Abstimmung**

In Vorbereitung auf die landesplanerische Anfrage wurden gemäß § 32 LPIG zahlreiche Termine mit der Bezirksplanungsbehörde in Arnberg durchgeführt.

Die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung wurde mit Verfügung vom 11.09.2008 bestätigt. Die Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Bereich der ehemaligen Graf-Yorck-Kaserne kann seitens der Bezirksregierung erst nach Genehmigung des in Fortschreibung befindlichen Regionalplanes mitgetragen werden.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung ist aufgrund der Änderung einiger Bauflächen eine erneute landesplanerische Anfrage für die geänderten Bereiche gemacht worden, die am 25.02.2009 bestätigt wurde.

- **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sowohl die Behörden als auch die Öffentlichkeit hatten vom 03.11. bis einschließlich 04.12.2008 die Möglichkeit erneut Bedenken gegen den Flächennutzungsplan-Entwurf zu äußern.

Sofern es sich um redaktionelle Änderungen in der Begründung oder aber nachrichtliche Übernahmen handelte, wurden diese korrigiert bzw. übernommen.

Darüber hinaus haben sich Änderungspunkte und Ergänzungen ergeben, die eine erneute öffentliche Auslegung erforderten, wie z.B. die Rücknahme oder aber Neudarstellung von Entwicklungsflächen.

- **Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Flächennutzungsplan wurde vom 06.03. bis 20.03.2009 erneut öffentlich ausgelegt. Bedenken konnten ausschließlich zu den geänderten und ergänzten Teilen gemacht werden.

Neben der Rücknahme des zentralen Campingplatzes westlich Körbecke wurden in Delecke die Alte Schule als Wohnbaufläche sowie der Campingplatz Südufer als Sondergebiet dargestellt. Außerdem wurde in Wamel eine Baufläche aufgrund schwieriger Bebaubarkeit zurückgenommen und dafür an anderer Stelle eine Baufläche aus-

gewiesen, für die bereits Bauvoranfragen bestanden.

- **Berücksichtigung der Umweltbelange**

Die Aufnahme neuer Entwicklungsflächen in den Flächennutzungsplan hat Auswirkungen auf die Umwelt der Gemeinde Möhnesee. Begleitend zur Begründung zum Flächennutzungsplan wurde ein Umweltbericht erarbeitet, der für jede Fläche die gemäß Anlage zum BauGB geforderte Prüfung der Umweltauswirkungen bearbeitet.

Durch vorgeschlagene interne und externe Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen können oder müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Beeinträchtigungen reduziert und ein externer Ausgleich geschaffen werden, damit keine nachteiligen Umweltauswirkungen verbleiben.

- **Feststellungsbeschluss / Genehmigung**

Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan erfolgte am 29.04.2009 durch den Rat der Gemeinde Möhnesee.

Die Genehmigung seitens der Bezirksregierung Arnsberg wurde am 28.08.2009, Az. 35.2.1-1.4-SO-10/09 erteilt. Die Genehmigungsverfügung ist am 04.09.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.